

TOP 11

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	22.02.2021	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Einführung eines temporären Ruftaxisystems in Ludwigshafen - Stellungnahme der Verwaltung und ggfls. Beschlussfassung

Vorlage Nr.: 20212986

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.01.2021 die RNV beauftragt, die Einführung eines Ruf-taxiangebots zur Einzelbeförderung von Menschen ab 60 zu prüfen. Nachfolgend sind die Ergebnisse zusammengestellt:

- Da eine Einrichtung im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu sehen ist, sollte sie kurzfristig erfolgen. Dies wäre mit Ressourcen (Fahrpersonal und Fahrzeuge), auf die die RNV Zugriff nehmen könnte, nur unter Einsatz von Taxen und somit unter Einbeziehung der Taxi-Zentrale Ludwigshafen umsetzbar.
- Es wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass der Personenkreis, für den dieses Angebot konzipiert werden soll (60 Jahre und älter sowie jüngere Jahrgänge mit Vorerkrankungen) etwa 45.000 Bewohner der Stadt umfasst. Die Nutzung von nicht in der Stadt ansässigen Menschen ab 60 ist nicht ausgeschlossen.
- Derzeit haben rd. 6.000 Bewohner der Stadt den Jahresfahrausweis "Karte ab 60" des VRN, sind also grundsätzlich als regelmäßige Nutzer des ÖPNV anzusehen.
- Bei der Taxi-Zentrale Ludwigshafen wurden für folgende Beispielrelationen die Taxipreise von ÖPNV-Haltestelle zu ÖPNV-Haltestelle angefragt:
 - Edigheim Rüdigerstr. – Gartenstadt Marienkrankenhaus (oder umgekehrt): EUR 31,00
 - Mundenheim Hoheneckenstr. – LU Rathaus (oder umgekehrt): EUR 14,00
 - Maudach Ortsmitte – Berliner Platz (oder umgekehrt): EUR 21,00
 - Bürgermeister-Kutterer-Str. – Oggersheim Oderstr. (oder umgekehrt): EUR 25,00
 - Melm Heinz-Schifferdecker-Str. – Friesenheim Ammoniakstr. (oder umgekehrt): EUR 21,00
- In der Annahme, dass der ÖPNV für die übrigen Bevölkerungsgruppen weiterhin weitgehend uneingeschränkt angeboten werden soll und unter der getroffenen Maßgabe, dass die Einrichtung des Zusatzangebots die Beförderung von einzelnen Fahrgästen ermöglicht, sind je Beförderung die vollen Kosten für die Durchführung der Taxifahrt anzusetzen.
- Auf Basis der o.a. Preise für Beispielrelationen nehmen wir einen durchschnittli-

chen Preis von EUR 25 pro Fahrt an.

- Abschätzung der rnv zu Nutzungszahlen:
 - Preis "Karte ab 60": EUR 45,70 pro Monat
 - Annahme: Bewohner der Stadt Ludwigshafen mit "Karte ab 60" nutzen üblicherweise den halben Fahrkartenpreis für alltägliche Erledigungen aus, also für Fahrten innerhalb der Stadt – entspricht EUR 22,85 pro Monat. Der Referenzpreis für eine Einzelfahrt innerhalb der Stadt Ludwigshafen - Fahrtabschnitt einer Mehrfahrtenkarte – beträgt EUR 2,66. Somit ergeben sich rechnerisch 8,6 Fahrten (bzw. 4,3 Fahrtenpaare) jedes Inhabers einer "Karte ab 60" pro Monat.
 - Die ÖPNV-Nachfrage betrug im Januar 2021 rd. 40% des Vorjahres- und damit Vor-Corona-Niveaus.
 - Diese Nachfragereduktion auf die angenommene übliche Fahrkartennutzung angewandt verbleiben ca. 3,4 Fahrten (bzw. 1,7 Fahrtenpaare) pro Inhaber eine "Karte ab 60" und Monat.
 - Über die rd. 6.000 Inhaber einer "Karte ab 60" wären dies also 20.400 Fahrten (bzw. 10.200 Fahrtenpaare) pro Monat.
- Eine Prognose von rd. 20.000 Fahrtenanforderungen (10.000 Fahrtenpaare) pro Monat, was pro Kalendertag 650-700 Fahrten entspricht, lassen Taxikosten von rd. EUR 500.000 pro Monat erwarten.
- Eine mögliche Nutzung des Angebots durch die rd. 38.000 Menschen die ebenfalls nutzungsberechtigt wären, die in Ludwigshafen wohnen, aber keine "Karte ab 60" besitzen oder von weiteren Menschen ab 60, die ihren Wohnsitz nicht in Ludwigshafen haben, aber das Angebots dennoch in Einzelfällen nutzen würden, sind hier noch nicht berücksichtigt.
- Zu beachten ist, dass 60-66-jährige, die noch berufstätig sind und nicht im Home-Office arbeiten, nicht nur Wege zum täglichen Einkauf und zu Ärzten haben, sondern auch Arbeitswege. Hier entstehen mindestens 22 Fahrtenpaare pro Monat.
- Trotz der o.a. derzeit auf rd. 40% des Vorjahresniveaus reduzierten ÖPNV-Nachfrage wurde/wird in der seit Herbst 2020 wirkenden 2. Corona-Welle dennoch (mit kurzzeitiger Ausnahme in den Weihnachtsferien) stets der vollständige Fahrplanumfang angeboten. Im Zusammenwirken von niedriger Nachfrage und (bis auf den Wochenend-Nachtverkehr) vollständigem Fahrtenangebot ist es derzeit bei den meisten Fahrten möglich, auch in den Fahrzeugen während der Mitfahrt einen Abstand von 1,5 m einzuhalten.
- Grundsätzlich weist die RNV darauf hin, dass dem ÖPNV-Branchenverband VDV

nach wie vor keinerlei Hinweise darauf vorliegen, dass die Nutzung des ÖPNV unter Einhaltung der geltenden Maskenpflicht und der Hygieneregeln ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellt, selbst wenn die Abstandregel hier nicht immer eingehalten werden können.

- Die RNV unternimmt weiterhin durch intensive Lüftung sowie regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge alle möglichen Anstrengungen, Infektionsrisiken zu minimieren. Alle Türen der Fahrzeuge werden grundsätzlich bei jedem Haltestellenaufenthalt geöffnet.

Kosten:

Bei der Einführung eines neuen ÖPNV Angebotes steigt die Nachfrage erst nach einer Eingewöhnungszeit auf den erwarteten Nachfragelevel an. Deshalb wird davon ausgegangen, dass im ersten Monat der Einführung etwa ein Zuschussbedarf in Höhe von ca. 200.000 EUR entsteht, der in den Monaten April und Mai ansteigt.

Für den Zeitraum 01.03. bis 31.05. gehen wir insgesamt von einem Zuschussbedarf in Höhe von ca. 950.000 EUR aus. Um diesen Betrag würde sich das ÖPNV-Defizit der Stadt erhöhen.

Alternativ könnte der Berechtigtenkreis auf Menschen ab 70 Jahren reduziert werden. Der Zuschussbedarf für den Zeitraum 01.03. bis 31.05. würde sich dann etwa um 30% auf ca. 650.000 EUR reduzieren.

Der Zuschussbedarf im ÖPNV (freiwilliger Leistungsbereich) wächst derzeit stark an (Bahnbeschaffung, Einführung neuer Linien, Zuschuss an VBL für Infrastrukturprojekte). Die Verwaltung geht davon aus, dass im Rahmen der Haushaltsgenehmigungsverfahren der Konsolidierungsdruck auch auf diesen Bereich ansteigen wird. Ob und wie sich die Situation darstellen wird, wenn der stufenweise Übergang zur Pflichtaufgabe vollzogen wird ist derzeit noch unklar. Aktuell ist der zusätzliche Finanzbedarf gegenüber der Kommunalaufsicht nicht darstellbar. Zudem weist die rnv aus fachlicher Sicht darauf hin, dass der Bedarf bzw. die Notwendigkeit für dieses Angebot nicht gesehen wird.

Mittel wurden im Haushalt 2021/2022 nicht angemeldet. Ein Deckungsvorschlag kann nicht gemacht werden.